Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 83 (1932)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pflege wird auch im Bregenzerwald einziehen, die Umlaufszeit der Hiebe wird allmählich eine kürzere werden und die einzelnen Schläge demsgemäß weniger stark eingreifen müssen. Bereits hat auch die Kontrollsmethode im Bregenzerwalde Einzug gehalten (Betriebsoperat der Gesmeinde Schröcken von 1923/24).

Literaturverzeichnis.

- 1. Ziegler, Betriebseinrichtung im Plenterwalde. "Wiener Allgem. Forst= und Jagdzeitung", Nr. 50. Wien, 1925.
- 2. Der Bregenzerwald. "Centralblatt für das gesamte Forstwesen", Heft 11/12. Wien/Leipzig, 1927.
- 3. Die Holztrift auf der Bregenzerache und ihren Nebengewässern. "Centralblatt für das gesamte Forstwesen", Heft 3. Wien/Leipzig, 1930.
- 4. Die Beförsterung der bäuerlichen Kleinwaldbesißer in Vorarlberg. "Wiener Allgem. Forst= und Jagdzeitung", Nr. 42. Wien, 1931.

Mitteilungen.

Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft.

Am 16. Dezember 1931 versammelte sich der Vorstand des Schweiszerischen Verbandes für Waldwirtschaft unter dem Vorsitz seines Prässidenten, Herrn Landammann von Arys Solothurn im Bürgerhaus in Bern zur Behandlung wichtiger Geschäfte.

Wie wir schon gemeldet haben, tritt Herr B. Bavier auf 1. April 1932 als Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle zurück, um als Kantonsforstinspektor in seinen Heimatkanton Graubünden zusückzukehren. Als Nachfolger wurde der von der Geschäftsleitung vorsgeschlagene Herr Kreisoberförster G. Winkelmann in Courtelary einstimmig gewählt.

In der anschließenden Sizung der schweizerischen Waldbesitzerversbände, die ebenfalls von Herrn Landammann von Arx geleitet wurde, referierte Herr Bavier über die gegenwärtig ganz trostlose Lage auf dem Holzmarkt, die sich erst bessern wird, wenn am 4. Festruar 1932 die vom Bundesrat gegen die Ueberschwemmung mit außtändischem Holz getrossenen Maßnahmen in Kraft treten.

Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle hat in Verbindung mit dem Schweizerischen Holzindustrieverein "Normen für einheitliche Messung und Sortierung des Holzes" beraten, als Ergänzung zu der bereits

^{1 1928} betrugen die Triftkosten — bei einem Wert des Triftholzes von 35 Schilling pro Festmeter weiches Blockholz loko Hard — nur 6,40 Schilling pro Festmeter für eine Triftstrecke von zirka 40 km.

vereinbarten Cinführung der Heilbronner Sortierung für Fichtenund Tannenlangholz. Die "Normen" wurden von der Versammlung angenommen.

Schließlich wurde der Vorstand beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht allgemein verbindliche Vorschriften über die Verwendung von inländischem Holz bei der Erstellung öffentlicher Bauten aufgestellt wers den könnten.

Dem neuen Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle entbieten wir unsere herzlichsten Glückwünsche. Herr Winkelmann hat das ihm übertragene Amt nicht gesucht und weder aus Ehrgeiz, noch aus materiellem Interesse übernommen. Er verläßt einen ihm vertrauten, dankbaren Wirkungskreis, um, im Interesse der Allgemeinheit, in kritischer Zeit eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu überenehmen. Wöge er bei allen Stellen, als deren Bindeglied die Forstwirtschaftliche Zentralstelle aufzusassen ist, stets freudige Unterstützung finden.

K.

† Forstmeister Frit Marti.

Nicht ganz ein Jahr nach erfolgtem Rücktritt aus dem bernischen Forstdienst hat alt Forstmeister Marti im Alter von 78 Jahren, als Nestor der bernischen und der schweizerischen Forstleute, am 16. Deszember 1931 seine Augen geschlossen.

Geboren 1853 in Sumiswald, besuchte er von 1871—1874 die Forstschule zu Zürich, arbeitete nach absolviertem bernischen Staatse examen von 1875—1876 beim Kreisforstamt Burgdorf und war hierauf von 1876—1878 auf dem damaligen Kantonsforstamt in Bern beschäftigt. Von 1878—1882 amtete Marti als Kevierförster in Interlaken und mit Inkrafttreten der Forstorganisation von 1882 wurde er zum Oberförster des II. bernischen Forstkreises mit Sitz in Interlaken gewählt. In diese Zeit fällt seine Verheiratung mit Fräulein Kuef aus Interlaken, die ihm eine liebevolle, besorgte Lebensgefährtin blieb. Im Jahre 1914 rückte Marti zum Forstmeister des Oberlandes vor und übernahm damit eine wichtige Stelle in der zentralen Forstverwaltung.

Die Zeitepoche, die der Verstorbene durchlebt hat, war insofern bedeutungsvoll, als sie die Jahre der Entstehung der neuen und neuesten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung umfaßt. Die eidgenössischen Gesetze von 1876 und 1902, sowie das kantonale Forstgesetz von 1906 brachten dem damaligen Oberförster die schwere Aufgabe, ihre Bestimmungen in die Praxis einzusühren. Das Gesetz von 1876 enthält den Grundsatz, daß die Bekämpfung der Hochwassergefahr und der schädlichen Lawinen auf die Dauer nur wirksam ist, wenn die Einzüge und Anrißegebiete aufgesorstet werden. Die Durchsührung dieser Forderung brachte

Marti in sein eigentliches Element, und im Berbau= und Aufforstungs= wesen hat er sich bleibende Verdienste und Anerkennung erworben.

lleber 100 Projekte mit über 500 ha und einem Kostenbetrag von sast 1,5 Millionen Franken zur Bekämpfung von Lawinen=, Stein= und Eisschlag und für die Bändigung zahlreicher Wildwasser hat Marti als Oberförster entworfen und ausgeführt, und zahlreiche andere Projekte hat er später als Forstmeister begutachtet. Indem er ausgedehnte Auf=forstungen im Einzugsgebiet unserer Wildbäche für die bleibende Sanic=rung als unumgänglich erachtete, legte er doch auch auf den Verbau als solchen großen Wert mit der Begründung, daß unter schwierigen Ver=hältnissen doppelt genäht besser halte. Stieß er dabei auch auf Gegner=schaft, so sehlte es ihm nicht an Mut, für seine Meinung einzustehen und sie zu verteidigen. Dabei zeigte sich aber sein versöhnliches Wesen, indem er Andersdenkenden nichts nachtrug.

Hand in hand mit diesen Arbeiten des Forstschutzes zur Sicherung von Heimstätten und Kulturland, die gleichzeitig dem Bodenbesitzer durch die gesetzlichen Subventionen in den damals noch abgeschiedenen Tälern des engern Oberlandes willkommene Arbeits- und Verdienstgelegenheit brachten, mußte aber auch die andere Seite der Forstgesetzgebung gehandhabt werden. Es galt, den Kampf gegen Weidgang und Streuenutung und den damals noch durchwegs üblichen unpfleglichen Holztransport aufzunehmen. Wo dies nicht gleich gelang, suchte Marti die Nebennutungen auf ein unschädliches und zulässiges Maß zurückzudämmen. Es waren der Widerstände viele, in jenem Zeitalter und in einem Landsteil, wo überlieferte Sitten und alteingesessene Gewohnheis ten nicht so leicht abzuschaffen waren wie in unserer raschlebigen Zeit und in dem weniger gebirgigen Teil unseres Vaterlandes. Daß bei der großen Inanspruchnahme auf diesem Gebiet trot des nun kleiner gewordenen Forstkreises, der immerhin rund 700 ha Staatswald, 7600 ha Gemeindes und 2800 ha Privatwald umfaßte, waldbauliche Fragen in den Hintergrund treten mußten, ist bei der schwierigen Begehbarkeit des Reviers wohl verständlich, um so mehr als der Verstor= bene aus der Schule des Kahlschlags hervorgegangen war.

Wenn wir heute am Brienzersee und in den Tälern der Lütschine die auf alten Bildern und Stichen noch sichtbaren Reistzüge, Runsen und Blößen zurückgedämmt, beruhigt, begrünt und bewaldet sinden, wenn da und dort auf früherem Dedland hoffnungsvoller Jung= und Mittelwuchs aufstrebt, so ist das das Verdienst des ehemaligen Obersförsters des II. Kreises.

In zahlreichen Kursen für das untere Forstpersonal bildete Marti sich tüchtige Unterförster, Werkführer und Bannwarte heran.

Verschiedene Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift sprechen von seinem Interesse am Wald, so Arbeiten über die Waldungen des Em=

mentals, über Whtweiden der Alpen und des Jura, über Drahtseilsanlagen und über die Behandlung von Hochgebirgswaldungen; später sind es Publikationen über das Verbauungswesen, worin er seine reichen Erfahrungen niederlegte.

Lange Zeit gehörte Marti dem Verkehrsverein von Interlaken an. Neberall findet man im "Bödeli" Spuren seiner Tätigkeit in Spazier» wegen, Anlagen, im Schutz alter Bäume und in andern Naturdenkmästern, die von seiner Freude und Liebe zur Natur reden.

In Anerkennung seiner Verdienste um das Forstwesen wurde Forstmeister Marti die Ehrenmitgliedschaft des schweizerischen und bernischen Forstwereins verliehen.

Als Kollege war Marti angesnehm im Verkehr, liebenswürdig, und gönnte dem andern gerne Ersfolg. Sein versöhnlicher Charakter erleichterte den Verkehr mit ihm; seine Bescheidenheit ließ ihn nie viel Aushebens machen über Erfolg und Anerkennung seiner Arbeit.

Mit einem urwüchsigen Humor ausgestattet, war er in jungen Jahren ein fröhlicher Gesellschafter. Als Vorgeschter ließ er
dem Oberförster, dem akademisch
gebildeten, verantwortlichen Leiter
des Forstkreises gerne Freiheit und
Beweglichkeit des Handelns und
trat wo nötig als väterlicher Berater auf.



Forstmeister Frit Marti
1853—1931

Das Schicksal hat es mit ihm gut gemeint, langes müßiges In-der-Stube-sizen wäre nicht nach seiner Art gewesen. Sein Lebensabend war kurz, zu kurz für seine Gattin und seine sieben Söhne und Töchter, denen er ein treuer Gatte und Vater war.

Mit dem Sterben der Natur, mit dem Entblättern seines so sehr geliebten Waldes hat sich auch dessen Heger und Pfleger zur Ruhe gelegt.

Dankbar gedenken wir seiner und werden ihm Hochachtung und Berehrung über das Grab hinaus bewahren. Er ruhe in Frieden.

D.

Abgabe der Beihefte.

Aus finanziellen Gründen werden in Zukunft die Beihefte nur noch den Mitgliedern des Schweizerischen Forstwereins gratis abgegeben (Mitsglieder-Jahresbeitrag Fr. 12).

Die Abonnenten und andere Interessenten können die Beihefte bei den Herren Autoren beziehen. Die Preise werden jeweils in den Zeitschriften bekannt gegeben.

St. Gallen, den 8. Januar 1932.

Das Ständige Romitee.

Dr. Philipp Flury 70 jährig.

Am 24. Dezember 1931 seierte Dr. Philipp Flury, Adjunkt der Eidgenössischen Forstlichen Versuchsanstalt, in voller geistiger und körperlicher Frische seinen siebzigsten Geburtstag. Wir entbieten dem versehrten Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche.

Dr. Flury hat seit der Gründung der sorstlichen Versuchsanstalt im Jahre 1888, also während 43 Jahren, seine ganze Arbeitskraft der sorstlichen Forschung gewidmet und in hohem Maße an der Schaffung sicherer Grundlagen für die schweizerische Forstwirtschaft mitgewirkt. Seine zahlreichen, tiesschürfenden Arbeiten auf sast allen Gebieten der Forstwirtschaft, namentlich aber auf dem Gebiet der Ertragskunde, wers den im Ins und Ausland hoch geschätt. Die von Dr. Flury versaßte und vom Schweizerischen Forstverein herausgegebene Schrift "Die sorst lichen Verhältnisse der Schweizervolkes beigetragen, dank welcher unsere Forstwirtschaft in den letzten zwei Jahrzehnten eine so erfreuliche Entwicklung genommen hat. Auf Veranlassung Flurys hin wurde im Jahre 1903 die schweizerische Forststatistit geschaffen.

Der Forstverein an der Eidgenössischen Technischen Hochschule seierte anläßlich seines Weihnachtskommerses gleichzeitig mit dem 70. Geburtstage des Vereins auch den 70. Geburtstag Dr. Flurys, wobei Herpstoffor Badoux, Direktor der forstlichen Versuchsanstalt, die Verstienste Flurys würdigte und der Altherrenverband dem Geseierten ein Geschenk überreichte.

Möge der Jubilar noch viele Jahre seine Frische und Fröhlichkeit bewahren!

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die Zahl der Studierenden betrug zu Beginn des Studienjahres 1931/32 1723, gegenüber 1589 zur gleichen Zeit des Borjahres. Die Studierenden verteilen sich auf die Abteilungen wie folgt: